

Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

(Simburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Simburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sonntags und Feiertagen nach Anträgen.
Wochenscheit um die Jahresende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Simburg a. d. Elbe.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Briefporto
Einzelhefte 15 Pf.
Die Spalten des Monatsheftes oder deren Raum.
Wochenscheit bis zu 200 Zeilen 15 Pf.
Nachtrag wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 148.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Donnerstag den 1. Juli 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Mitbürger!

Das deutsche Volk hat im Laufe der ersten 11 Kriegsjahre weit über

eine Milliarde Mark Gold

Reichsbank getragen. Dadurch sind wir in die Lage gekommen, unsere finanzielle Kriegsrüstung einer Weise auszugestalten, daß uns das gesamte feindliche Ausland darum beneidet. Erst jetzt wird in Frankreich Versuch gemacht, unser Beispiel nachzuahmen.

Mitbürger!

Zurück dafür, daß wir den großen Vorsprung vor dem Feinde behalten. Tragt jedes Goldstück ohne Ausnahme Reichsbank. Denkt nicht, daß es auf das eine Goldstück ankomme. Wollte jeder Deutsche nur ein Zwanzigstücker zurückhalten, so würden fast 1 1/2 Milliarden Mark nicht zur Reichsbank kommen.

Es ist für jeden Mitbürger eine heilige Pflicht, die Einziehung der ganzen Persönlichkeit das zu sammeln und es der Reichsbank zuzuführen. Jeder hat Gelegenheit, durch die Sammelkassette dem Lande einen wertvollen Dienst zu leisten, ohne daß irgend ein Opfer zu bringen braucht. Jede Postanstalt hilft das Geld um. Wer es direkt zur Reichsbank schicken will, werden die Versendungskosten ersetzt.

Milliarden Gold sind noch im Verkehr.

Es bedarf deshalb noch immer der Anspannung aller Kräfte, um den Riesenbetrag zu sammeln.

Ihr Mitbürger! Helft zu einem vollen Erfolg; bringt jedes Stück herbei!

Polizeiverordnung

betreffend das Haltekinderverfahren.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom September 1867 (G.-S. S. 1529) und der §§ 137 und 138 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 2. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreis-Ausschusses folgende Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden erlassen:

§ 1. Wer fremde, noch nicht 6 Jahre alte Kinder in seine Wohnung aufnehmen will, bedarf dazu der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind unentgeltliche Uebernahme ehelicher Kinder in Kost und Pflege; solche Kinder gelten nicht als Haltekind nach dieser Verordnung.

§ 2. Die Erlaubnis wird nur auf Widerruf für eine bestimmte Anzahl von Kindern, jedoch höchstens bis zu drei Kindern, von denen nur eins ein Säugling sein darf, und einer verheirateten, verwitwen oder ledigen Frau erteilt, von der und in deren mit ihr zusammen wohnenden Angehörigen keine Kostgänger gehalten werden, und die nach eigenen und ihrer Wohnungsgenossen persönlichen Verhältnissen, Eigenschaften und Gesundheitszustand und nach Beschaffenheit ihrer Wohnung geeignet erscheint, eine solche Pflege zu übernehmen.

Insbesondere darf die Erlaubnis nur dann erteilt werden, wenn für die Haltekind ein ordnungsmäßiger, den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Schlafraum vorhanden ist.

Die Erlaubnis muß bei jedem Wohnungswechsel aufs neue nachgefordert werden.

§ 3. Die Zurücknahme der Erlaubnis erfolgt: a) bei Fortfall oder ungünstiger Veränderung der Verhältnisse, die bei der Erteilung der Erlaubnis vorausgesetzt waren; b) bei ungeeigneter Behandlung oder Erziehung des Pflegekindes; c) wenn die Haltefrau (Pflegerin) den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt.

Die Zurücknahme der Erlaubnis kann ferner erfolgen, wenn die Haltefrau (Pflegerin) den Anordnungen der Ortspolizeibehörde oder der mit der Aufsicht über das Haltekind betrauten Personen (Kreisärzten, Aufseherinnen) nicht nachkommt.

§ 4. Wer ein Haltekind in Pflege genommen hat, muß das Kind innerhalb drei Tagen bei der zuständigen Ortspolizeibehörde als Haltekind anmelden, und, sobald die Erlaubnis erteilt ist, insbesondere auch bei der Abgabe in eine Erziehungsanstalt binnen drei Tagen nach Beendigung der Pflege (undschadet der im § 7 angeordneten Meldung des Kindes eines Haltekindes) wieder abmelden.

Zu diesen Meldungen ist, wenn die Erlaubnis einer verheirateten Frau erteilt ist, deren Ehemann an zweiter Stelle verpflichtet.

§ 5. Die Meldungen (§ 4) müssen enthalten:

- a) die vollständigen Vornamen und den Familiennamen des Kindes;
- b) den Namen, Stand und Wohnort der Eltern, bei unehelichen Kindern den Namen, Stand und Wohnort der Mutter;
- c) für alle verwaisenen oder sonst unter Vormundschaft stehenden Kinder den Namen, Stand und Wohnort des Vormundes;
- d) die Angabe, von wem und unter welchen Bedingungen das Kind in Kost und Pflege gegeben ist;
- e) wenn die Rück- oder Weitergabe des Kindes gemeldet wird, die Angabe, an wen das Kind zurück- oder weitergegeben wird.

Die unter d und e erforderlichen Angaben müssen diejenigen genau bezeichnen, und ihren Wohnort und Wohnung enthalten, von denen das Kind in Kost und Pflege gegeben ist, oder an welche das Kind zurück- oder weitergegeben ist.

Der Meldung ist ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand des Kindes beizufügen (unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen im § 10 dieser Verordnung).

§ 6. Wer ein Kind einer Haltefrau (Pflegerin) gemäß § 1 in Kost und Pflege gibt, ist verpflichtet, der Pflegerin oder deren Ehemann die zum Zwecke der Meldung erforderliche Auskunft zu erteilen.

§ 7. Der Sterbefall eines Haltekindes ist, unbeschadet der ständesamtlichen Meldung, von der Pflegerin oder deren Ehemann unverzüglich, womöglich noch am Todestage, spätestens aber in den Vormittagstunden des nächstfolgenden Tages, der zuständigen Ortspolizeibehörde zu melden, unter Namhaftmachung des Arztes, falls ein solcher zu seiner Behandlung zugezogen worden ist. Die Beerdigung darf erst nach erteilter polizeilicher Erlaubnis vorgenommen werden.

§ 8. Der Ortspolizeibehörde, dem Kreisarzt und den sonst mit der Aufsicht über die Haltekinderverfahren Betrauten, steht die Befugnis zu, von den Wohnungs-, Ernährungs- und Pflegeverhältnissen jedes Haltekindes Kenntnis zu nehmen. Die Haltefrau, sowie auch deren Ehemann sind verpflichtet, diesen Beamten oder Beauftragten Zutritt zur Wohnung einschließlich der Küche sowie zu dem Kinde zu gewähren, das Kind vorzuzeigen, auf Erfordern zu entkleiden und über die vorgedachten Verhältnisse auf Erfordern Auskunft zu geben.

Die Haltefrau ist auch verpflichtet, auf Verlangen der Ortspolizeibehörde oder der von ihr beauftragten Personen das Haltekind regelmäßig einem von der Behörde zu bestimmenden Arzte an dem von der Behörde zu bestimmenden Orte zur Besichtigung vorzuführen.

§ 9. Die Vorschriften dieser Verordnung finden nicht Anwendung:

- a) auf Kinder, die von einer städtischen Waisenverwaltung in Pflege gegeben sind und von ihr selbst dauernd beaufsichtigt werden;
- b) auf Kinder, die in Fürsorgeerziehung untergebracht sind.

§ 10. Kinder mit manifesten (offenkundigen) Syphilis und Kinder mit offener Tuberkulose oder sonstigen ansteckenden Krankheiten dürfen als Haltekind weder in Pflege gegeben noch aufgenommen werden.

§ 11. Uebertretungen der Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafen von 1 bis zu 60 Mark oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 12. Die Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 13. November 1880 (Amtsblatt Seite 357) wird aufgehoben.

§ 13. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 22. Juni 1915.

Der Regierungspräsident.

J. B.: v. Geyd.

(Zu Nr. I 3 A 672 II.)

Betrifft Kriegsterbefälle, die den Ständesämtern von dem Herrn Minister des Innern durch meine Vermittlung angezeigt werden.

Die Anzeigen über Kriegsterbefälle müssen von mir dem Herrn Minister des Innern zurückgegeben werden, wenn der Kriegsteilnehmer seinen letzten Wohnsitz in einem anderen Bundesstaat gehabt hat oder überhaupt nicht verstorben ist. Die Sterbeanzeigen über Kriegsteilnehmer, die ihren letzten Wohnsitz in einem anderen Regierungsbezirk hatten, müssen von mir dem betreffenden Regierungspräsidenten abgegeben werden. Anzeigen der gedachten Art sind deshalb stets mit Bericht an mich zurückzugeben.

Auf den Sterbeanzeigen dürfen keine Zusätze oder Ergänzungen oder Änderungen oder Bemerker vorgenommen werden. Dies hat vielmehr stets auf besonderem Bogen oder mittels Berichts zu geschehen. Aufgrund der Feststellungen über die Ergänzung der Sterbeanzeige ist der

Sterbefall alsbald zu beurkunden und nicht etwa, wie es schon mehrmals geschehen ist, die Sterbeanzeige erst zur Berichtigung an mich zurückzugeben. — Vergl. Erlaß vom 9. September 1914 Ie 2383 — Münster und vom 30. Januar 1915 Ie 289 und Verfügung vom 9. Februar 1915 Pr. I. 24 Sta. 142.

Die Beurkundungen der Kriegsterbefälle oder die Feststellungen der anderen Wohnsitze sind oft, namentlich bei mehreren ländlichen Ständesämtern, lange verzögert und es ist oft, wenn das Ständesamt nicht zuständig war, der letzte Wohnsitz überhaupt nicht festgestellt worden, trotzdem dies in den Verfügungen noch besonders angeordnet war. Verschiedene Ständesämter haben die Verfügungen (g. A.) hierüber erst nach wiederholter Erinnerung erledigt und zurückgeschickt. Ich muß erwarten, daß diese Sachen stets als Eilsachen behandelt und mit der größten Beschleunigung sorgfältig erledigt werden. Hierbei weise ich nochmals darauf hin, daß nach Abgabe des mitgeteilten Erlasses vom 17. Oktober 1914 Ie 2979 den Angehörigen ein beglaubigter Auszug aus dem Sterberegister kostenfrei zu übersenden ist.

Wiesbaden, den 23. Juni 1915.

Jr.-Nr. Pr. I. 24. Sta. 1000.

Der Regierungspräsident:

J. B.: v. Geyd.

An die Herren ländlichen Ständesämtern des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und genauesten Beachtung.

Simburg, den 28. Juni 1915.

K. A. 257.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Die Vertretung des erkrankten Rgl. Kreissekretärs Rechnungsrat Kirch hier selbst ist vom Herrn Regierungs-Präsidenten bis auf weiteres dem Rgl. Kreissekretär Elsen aus Westerbürg mit übertragen worden.

Simburg, den 29. Juni 1915.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Der für Mittwoch, den 7. Juli in Simburg vorgeordnete Ziegenmarkt des Verbandes der Nassauischen Ziegenzüchtervereine findet wegen des Auftretens der Maul- und Klauenseuche im hiesigen Kreise nicht statt.

Simburg, den 29. Juni 1915.

Der Vorsitzende:

J. A.: Müller-Rögl.

Die Leinwand in dem Geschäft des Karl Dehl in Hardt festgestellte Maul und Klauenseuche ist erloschen und sind die angeordneten Schutzmaßnahmen aufgehoben.

Marienberg, den 22. Juni 1915.

Der Königl. Landrat.

J. B.: (gez.) Geibel.

J. Nr. 2. 1228.

Nach Mitteilung des Herrn Kreisierarztes Dr. Lüders in Dillenburg ist unter den Viehbeständen des Aug. Müller, Oswald Benner, Ferd. Haas, Chr. Quirnbach, Michel Unterfell, Alois Leicher und Wilhelm Leicher in Stodum, des Peter Wilhelm Schneider, Karl Steinbach 2., Ludwig Schneider 2., Philipp Aller und Gustav Stumpf in Linden, des Ww. Karl Krämer, Ww. Chr. Hans 1., Chr. Benner, Heinrich Adolf Krämer, und Reinhold Heins in Dellingen, des Chr. Rexel, Robert Mohr, Ww. Max Hermann, Wilhelm Biehl, August Dörr, Joseph Mohr 2., Theodor Krämer, Heinrich Wagner, Chr. Jung, Joseph Dörr, Wilhelm Schmidt, Chr. Karl Mohr, und Ww. Johann Franz Jung in Allertshen, des Simon Rexel in Dreisbach, des Karl Jörn 2. in Höhenhausen, des Wilhelm Hüsch und Ferdinand Balbus in Püsch, des Wilhelm Balbus in Langenhahn, sowie des Wilhelm Sandt in Lohum die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Ortssperre ist angeordnet.

Marienberg, den 24. Juni 1915.

J. Nr. 2. 1249.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Winter.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich hiermit an: Das Zustehen von Ewachen oder anderer Sachen an Kriegsgefangene, das unbefugte Verlassen, Vertauschen oder Verschleppen von Sachen an Kriegsgefangene und das unbefugte Einbringen von Sachen in ein Kriegsgefangenenlager ist verboten.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 25. November 1914.

XVIII. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Abtlg. IIIa. J.-Nr. 44110/3575.

Die Russen fluten nach Osten zurück.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 30. Juni. (B. Z. B. Amtlich.) Bei Arras fanden größere feindliche Unternehmungen auch gestern nicht statt. Geringere machten wir in der Vertreibung des Gegners aus den Grabenlinien, die er im Laufe seiner wochenlangen Anstrengungen und zu entziehen vermochte, weitere Fortschritte. Ein feindlicher Vorstoß im Labryinth (nördlich Ecurie) wurde abgewiesen.

Durch fast ununterbrochene Angriffe auf den Maas Höhen westlich von Les Eparges versuchte der Gegner seit dem 26. Juni abends vergeblich, die von uns eroberten Stellungen wieder zu gewinnen. Auch gestern unternahm er vier heftige Vorstöße, die sämtlich unter großen Verlusten scheiterten. Oberste Heeresleitung.

Nur keine Zeppelinfolge eingestehen.

Rotterdam, 29. Juni. (Z. U.) Die englische Heeresverwaltung gibt bekannt, daß Briefe aus England nichts über Zeppelinangriffe enthalten dürfen, auch keine Angaben darüber wo solche stattgefunden haben. (D. Tagesztg.)

Deutsch-englischer Invalidenaustausch.

Rotterdam, 29. Juni. Gestern nachmittag 3 Uhr traf in Vlissingen der Austauschtransport britischer Invaliden ein, der nach England weiter geführt werden soll. Der Transport bestand aus 52 Invaliden, 300 englischen Pflegern und 47 englischen Militärärzten. Die von den Journalisten befragten Invaliden klagten angeblich über die Behandlung in Deutschland. In den letzten Monaten hätte sich aber manches wesentlich gebessert. Die holländische Presse lobt die prächtige Ausstattung des deutschen Lazarettzuges, der den Transport nach Vlissingen brachte. Dieser Zug wird von Vlissingen aus die heute dort von England ankommenden deutschen Invaliden nach Deutschland bringen.

Bardon wird nicht gegeben.

Berlin, 29. Juni. (B. Z. B. Nichtamtlich.) Bei dem in deutsche Kriegsgefangenschaft geratenen Korporal des 11. King own Scottish Borderers Regiment wurde ein Tagebuch vorgefunden, das unter dem 20. August 1914 folgende Eintragung enthält: Parade 9 Uhr 30 Min., Abmarsch zur Übung 15 Meilen bei brennender Sonne. Furchtbar erschöpft kamen wir um 3 Uhr zurück. Ansprache durch C. B. Ferguson, der sagt, daß wir jeden Augenblick auf die Deutschen stoßen können; wir brachen auf, um sie entweder heute abend oder morgen früh zu treffen. Bardon soll auf keinen Fall gegeben werden. Anfuhr von englischer Post. Hige unerträglich. — Hierüber befragt, gab der Korporal an, daß der Befehl, keinen Bardon zu geben, von General Ferguson, Kommandant der 14. Infanteriebrigade, gehörig zur fünften Division, gelegentlich einer Ansprache an die Truppen vor einem Zusammenstoß mit den Deutschen gegeben wurde. — Seit Monaten wiederholt die Presse unserer Gegner von dem Geschrei über die deutschen Barbaren, die erbarmungslos ihre Gegner niedermetzen und keinen Bardon geben. Aus der obigen Feststellung ersieht man, wer in Wahrheit barbarische Gewohnheiten in diesem Krieg hineingetragen hat.

Die sehr herabgeminderte englische Schlachtflotte.

Stockholm, 29. Juni. (Z. U.) Ein Berichterstatter schreibt dem „Aftonbladet“, daß er aus wohl informierten Kreisen Angaben erhalten habe, nach denen die Verluste an englischen Kriegsschiffen von einem solchen Umfange sind, daß die Ueberlegenheit der englischen Flotte der deutschen gegenüber im Laufe des Krieges sich bedeutend vermindert habe. Die Zahl der englischen Schlachtschiffe 1. Klasse betrug beim Beginn des Krieges etwa 60, ist aber jetzt durch die systematische Torpedierung durch deutsche Unterseeboote auf einige vierzig gesunken, während Deutschland noch kein Schiff dieser Klasse verloren hat. Wenn diese Statistik der deutschen Unterseeboote mit derselben Ausdauer wie bisher durchgeführt wird, kann die Lage sich dermaßen gestalten, daß die deutsche Schlachtflotte mit der englischen sich in offener

Wenn die Not am höchsten.

Original-Roman nach einer historischen Erzählung v. G. Levin. 11.

(Nachdruck verboten.) Die alte Margarethe war zu entschuldigt, um ihn vollständig ausreden zu lassen, denn das Wort Kampf und Blutvergießen klang ihr ganz entsetzlich in den Ohren.

„Und wenn Sie dabei toteschossen werden, Herr Schildbach — ich bitte Sie, was soll dann werden — sagen Sie mir, was aus dem Jungen werden soll, von mir will ich gar nicht reden — aber der arme Junge — ich wage gar nicht daran zu denken.“

„Darüber wollte ich eben mit Dir reden, Margarethe und zwar ein ganz vernünftiges Wort, daher höre zu. Für den Fall, daß mir etwas Menschliches begegnen sollte, das heißt also, daß ich im Kampfe getötet werden sollte, habe ich meinen letzten Willen schon niedergeschrieben, das Schriftstück liegt drinnen im obersten Fach meines Wand-Schranks, den Schlüssel dazu will ich Dir anvertrauen. Danach ist Leopold mein Erbe und Du wirst für ihn sorgen, bis er zu einem Förster in die Lehre getan werden kann, denn er soll ein Baidmann werden wie ich, sicher hat er dann auch Lust dazu. Ich hinterlasse ja nicht viel, aber ich denke, es wird für Euch beide schon reichen. Du mußt eben damit auskommen.“

„Heilige Mutter Gottes von Kengersbrunn!“ ächzte die alte Frau, die Hände faltend. „... und steht denn in dem Schriftstück auch, wer der Junge ist und ob er Euren Namen trägt?“

Der Förster gab hierauf keine Antwort, sondern nahm den kleinen Leopold bei der Hand und ging mit ihm vor das Haus.

„Komm, mein Leopold, da sehe Dich auf die Treppentstufe“, sagte er, „und paß recht hübsch auf, ob Du den Sepp nicht kommen siehst — wenn Du ihn siehst, rufe mich nur gleich — willst Du das tun?“

Der Kleine nickte und nahm gehorham den ihm angewiesenen Platz ein. Der Förster lehrte in das Haus zurück, wo die alte Margarethe noch immer auf demselben Fleck stand; sie hatte sich von ihrem Schrecken noch nicht ganz erholt.

Schlacht messen kann. Diese Möglichkeit dürfte auch ein rasches Ende des Krieges herbeiführen.

Belgier im feindlichen Kriegsdienst.

Von der holländischen Grenze, 29. Juni. (Z. U.) Die Zahl der Belgier von 18 bis 25 Jahren, die sich in den nicht besetzten Teilen ihres Heimatlandes und in Frankreich für den Heeresdienst angemeldet haben, beträgt nach einer Meldung des „Nieuwe Rotterdamse Courant“ 20.144. (Röln. Ztg.)

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 30. Juni. (B. Z. B. Amtlich.) Vom nordöstlichen Kriegsschauplatz sind keine Ereignisse zu melden.

Unser Angriff an der Gnila-Lipa macht Fortschritte. Festlich und nordöstlich von Lemberg ist die Lage unverändert. Zwischen dem Bug und der Weichsel erreichten deutsche und österreichisch-ungarische Truppen die Gegend von Belz, Komarow, Zamocz und den Nordrand der Waldniederung des Tanew-Nischnits. Auch an dem linken Weichselufer in der Gegend von Zawischow und Dzarow hat der Feind den Rückzug angetreten.

Ein feindliches Flugzeug wurde hinter unserer Linie zum Landen gezwungen. Die Insassen wurden gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 30. Juni. (B. Z. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 30. Juni mittags:

In Ostgalizien sind an der Gnila-Lipa und am Bug abwärts Kamionka-Strumilowa Kämpfe im Gange, die für uns erfolgreich verlaufen.

Zwischen Bug und Weichsel weicht der Gegner weiter zurück. Die seinen Rückzug deckenden Nachhut wurden gestern überall angegriffen und geworfen. Unsere Truppen haben die Tanew-Niederung durchzogen und den Höhenrand bei Frampol und Jakilow gewonnen.

Durch die Erfolge der verbündeten Armeen östlich der Weichsel gezwungen, räumen die Russen auch westlich des Flusses Stellung nach Stellung. So sind sie auch heute nacht aus ihrer starken Gefechtsfront Zawischow-Dzarow-Sienno wieder im Rückzuge gegen die Weichsel. Zawischow wurde von unseren Truppen besetzt.

Als Antwort auf einen von den Serben durchgeführten Ueberfall bei Sabac bombardierte eines unserer Fliegergeschwader gestern früh die Werft Belgrad und das Truppenlager Drafsch südwestlich Obrenovac mit sehr gutem Erfolge.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschalleutnant aus Galizien.

Wien, 29. Juni. (Z. U.) Der Statthalter von Galizien hat sich gestern im Automobil für einige Tage nach Lemberg begeben, wo der Landmarschall begleitet von mehreren Beamten des Landausschusses bereits eingetroffen ist. Die direkte Bahnverbindung mit Lemberg und die Wiederherstellung des Postverkehrs dürfte in den nächsten Tagen erfolgen. In der galizischen Landeshauptstadt herrschte in der letzten Zeit großer Mangel an Lebensmitteln und anderen Artikeln des täglichen Bedarfs. Jetzt wurden die meisten Geschäfte wieder geöffnet. Der Magistrat hat die Säuberung aller von den Russen bewohnt gewesenen Häuser angeordnet. (Z. U.)

Die Russen fluten nach Osten zurück.

Bukarest, 30. Juni. (Z. U.) Universal meldet, daß die aus Galizien zurückgedrängten russischen Heeresmassen in Begleitung von unzählbaren Wagenzügen mit Kriegsmaterial ununterbrochen in der Richtung nach Osten zurückfluten. An der Bukowinaer Front herrschte gestern und vorgestern ziemlich Ruhe. Es gab nur kleinere Zusammenstöße, bei denen die Russen stets zurückgeworfen wurden.

„Es steht eigentlich alles in meinen Aufzeichnungen, was Du über den Jungen wissen mußt“, nahm dann der Förster wieder das Wort. „Aber da es mit dem Leben bei Dir wohl ein wenig hapert, Margarethe, will ich Dir es mündlich erzählen, damit Du alles weißt, wie es zugegangen ist, daß ich sozusagen der Pflegevater Leopolds bin. Wenn er dann soweit herangewachsen ist, daß er es versteht und ich nicht mehr sein sollte, kannst Du es ihm mitteilen. ... es ist dann an ihm, ob er Schritte tun will, nach den Seinigen zu forschen! Ich hoffe, der Sepp kommt noch nicht gleich, damit ich Dir alles erzählen kann, denn es ist eine wunderliche Geschichte, wie es sich zugetragen hat.“

„Also ist der Leopold gar nicht Ihr Junge?“ fragte Margarethe erstaunt.

„Bewahre, wer hat denn das gesagt“, lachte der Förster. „Du weißt doch, daß er mich Onkel nennt.“

Margarethe nickte.

„Also höre zu“, bemerkte der Förster, „ehe ich meine Stelle in diesem Revier antrat, war ich Forstbeamter in der Nähe von Zweibrücken, Adjunkt meines Vaters. ... durch unser Revier zog sich die große Heerstraße von Mainz nach Paris. Es war im vorigen Herbst; in einer mond hellen, warmen Nacht hatte ich Wildschützen nachgespielt und kam sehr spät — es mochte fast Mitternacht sein — auf jene Heerstraße, um sie eine Strecke weit zu verfolgen und dann rechts abzubiegen und auf einem kleinen Waldweg zu unserem Forsthaus zu gelangen. Unserm der Stelle, wo der Waldweg sich abzwigte, sah ich von ferne schon eine Rutse halten. ... ein Mann schritt neben derselben auf und ab. Als ich näher kam, bemerkte ich, daß an die Rutse nur ein Pferd angespannt war und dieses Pferd lag regungslos am Boden. Der Fremde, der in einem Mantel gehüllt, zum Schutze gegen die Nachtlut den Aragen desselben hochgeschlagen hatte, und auf der Straße auf und ab ging, blieb, als ich ihn erreicht hatte, stehen und redete mich in französischer Sprache an — er frag mich, wie spät es sei und wie weit bis Pirmasens. Ich gab ihm die gewünschte Auskunft und dann begann er zu erzählen: „Ich bin in großer Verlegenheit, ich bin auf der Reise, wie Sie sehen, von Mainz und weiter her, ich will nach

Berlin, 30. Juni. (Z. U.) Der Kriegsberichterstatter des „Berliner Tageblattes“, Bela von Landauer, welcher an der russischen Armee hat in seinem unaufhaltsamen Vordringen nach Osten schon jetzt solche Orte erreicht, deren Zäsur oberung selbst die größten Optimisten noch vor einigen Tagen kaum für in so kurzer Zeit erreichbar hielten. Die Besatzung von Tomaszow, nordwestlich von Rawaruska und Kamionka sowie Strumilowa am Bug erläutern am besten den Umfang und die Bedeutung des Erfolges der deutschen und österreichisch-ungarischen Armeen. Außerdem meldete der amtliche Bericht von gestern noch eine Reihe von Ortschaften, die die Verbündeten in den letzten 24 Stunden einnahmen.

Die Einnahme von Lemberg.

Berlin, 28. Juni. (B. Z. B. Nichtamtlich.) Aus dem großen Hauptquartier ergiebt über die Einnahme von Lemberg folgender Drahtbericht: Anfangs September waren die Russen in Lemberg, der Hauptstadt Galiziens, eine Einwohnerzahl von 250.000 Menschen aufweist, eingekesselt. Sie hielten sich während ihrer dortigen Herrschaft in der Stadt, der sogleich ihr polnischer Name Lwow zurückgegeben wurde, außerordentlich wohl und gingen alsbald daran, Lemberg zu einer großen Festung auszubauen und zum weiteren Ausbau dieses Besitzes die bestmöglichen Linien der Grodel- und Weichsel-Stellung zu schaffen. Die von den Österreichern errichteten Verteidigungsanlagen Lembergs wurden von russischen Truppen verstärkt und erweitert, besonders auf der Süd- und Südwestfront. Die bestehenden Bahnanlagen wurden erweitert und eine Reihe Feld- und Volksbahnen im Bereiche der Festung gestreckt. Um aber selbst für den Fall, daß die Grodel-Stellung durchbrochen würde und aufgegeben werden müßte, die Hauptstadt der Festung Lemberg zu garantieren, wurde, gleichlaufend zur Grodel-Stellung und angelehnt an die Nordfront der Festung, eine stark besetzte Anstichstellung gebaut, die sich auf den Höhen westlich der Bahn Lemberg-Kamionka bis gegen Dobricin hinzieht. Nachdem die Armeen des Generalobersten v. Mackenien die Grodel- und Berejzka-Stellung durchbrochen hatten, stießen deutsche Divisionen und die anschließenden Truppen der Verbündeten auf die genannte Anstichstellung. Die Mitte der Armeen Böhmen-Ermoldi rückte gleichzeitig der Weichfront Lembergs. Die Masse der Armee griff einen Feind an, der sich in südlicher und Anlehnung an die Festung hinter dem Szyrzel- und dem Stanczow-Stellung, zu erneuertem Widerstande eingerichtet hatte. Es gelang diese Stellung am Abend des 21. Juni an verschiedenen Stellen zu durchbrechen und die Angriffstruppen gegen die Befestigungen der Weichfront Lembergs näher heranzuführen. Deutsche Verbände unter Führung des Generals von der Marwitz erlitten am gleichen Tage die wichtigsten Punkte der von den Russen jäh verteidigten Anstichstellung. Sie zwangen dadurch den Feind, diese Stellung ihrer ganzen Ausdehnung nach zu räumen und öffneten nunmehr den benachbarten österreichischen Truppen die Bahn zu den Befestigungen der Nordwestfront der Festung. Am 22. Juni konnten somit die Werke der Nordwest-Weichfront von österreichisch-ungarischen Truppen genommen werden. Schon um 5 Uhr morgens fiel das Werk Krasna bald darauf Schilow und gegen 11 Uhr auch das Werk Gora. Dieses Werk wurde vom 1. u. 2. Infanterieregiment Nr. 34 Wilhelm I. Deutscher Kaiser und König von Preußen, erobert. In dem Werk Krasna wurden neben Geschützen und Maschinengewehren allein 400 Gefangene gemacht, die nicht weniger als 18 verschiedenen Divisionen angehören. In dem Werk fand man neben Massen von Waffen und Munition auch eine große Menge ungeöffneter Holzpatronen. Stahlblenden. Schon am Mittag des gleichen Tages konnten die siegreichen Truppen die galizische Hauptstadt, in der die Russen fast zehn Monate geherrscht hatten. Um 4 Uhr mittags zog der österreichische Armeeführer in die völlig verfehlte, reich besetzte Stadt. Auf den Straßen, in den Fenstern und auf den Balkonen standen Tausende und Tausende von Einwohnern, welche die Befreier stürmisch begrüßten und die Kraftwagen mit einem Blumenregen bedauerten.

Paris — in Mainz gab man mir für die Postkutsche zwei ganz elende, abgetriebene Pferde — bis hierher bin wir gekommen: vor ein paar Stunden ist das eine Pferd gestürzt und ist nicht wieder auf die Beine zu bringen gewesen. Das andere hat dann der Postillon abgeworfen und ist darauf heimgeritten, um, wie er angegeben, frische Pferde von der Station zu holen; aber der vergessene Mensch kommt nicht wieder zurück; er läßt mich hier alleine die Nacht zubringen, es ist wahrhaftig verzweifeln. ...

„Allerdings“, entgegnete ich, „wenn Sie auf die Postillon warten, ist es wahrscheinlich, daß Sie die Nacht hier zubringen müssen. Er wird sich in Zweibrücken das Ohr gelegt haben und schwerlich vor Morgen kommen und sich dann damit entschuldigen, daß seine Pferde vorhanden waren. Man kennt das und ...“

„Es ist empörend, man sollte das Gefindel hinter die Heerde der Hengste aus. „Hätte ich nur nicht den dummen Burken da bei mir“ — er deutete auf die Rutse — „so würde ich nicht warten, sondern zu Fuß nach Pirmasens gehen, da Sie sagen, daß es kaum ein Tag entfernt ist.“

„Welchen Burken?“ fragte ich.

„Das Kind dort im Wagen.“ Ich bemerkte jetzt erst im Hintergrunde des Wagens ein geborgenes und in Dedern und Luchern gebülltes Tier, was, das, wenn es ein Kind war, sehr ruhig da saß.

„Ich möchte Ihnen gerne helfen“, sagte ich, „und leicht kann ich es. Meine Wohnung liegt nicht weit, als zwanzig Minuten von hier — dort drüben das Haus. Ich will den Knaben dahin mitnehmen und für die Nacht so unterbringen; Sie können dann nach der nächsten Station gehen und von dort Postillon senden, um die Rutse holen zu lassen. Sie können den Postillon beauftragen, zuerst bei unserem Hause vorzufahren um Ihren Knaben abzuholen.“

Der Fremde schien sich eine Weile zu besinnen, dann auf meinen wohlgemeinten Vorschlag antwortete.

(Fortsetzung folgt.)

Der Krieg mit Italien.

30. Juni. (W.I.B. Nichtamtlich.) Amlich
Bericht: 30. Juni mittags:
Nach mehreren Tagen Pause entfalten die Italiener
eine lebhafteste Tätigkeit an der Isonzofront. Vor-
abend wiesen unsere Truppen einen Angriff auf Plava
ab. Im Abschnitt Zagrad-Monfalcone folgte mehreren klei-
nen vergeblichen Vorstößen des Feindes in der vergangenen
Nacht ein allgemeiner Angriff. Auch dieser wurde überall
abgeschlagen. Ebenso erfolglos für den Gegner blieben
morgen neue Angriffsvorläufe bei Selz und Monfalcone.
Die Geschüßkämpfe dauern an der ganzen Südwestfront
und sind namentlich am Isonzo sehr heftig.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Häfer, Feldmarschall-Lieutenant.

Nach französischem Vorbild.

30. Juni. (T.U.) Die italienischen Soldaten
im Grenzgebiet auch Frauen und Kinder als Geiseln
für einige Tage wurde Gräfin Latour von ihrer
Börger Gebiet fortgeschleppt. (B.Z.)

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 29. Juni. (W.I.B. Nichtamtlich.)
Hauptquartier teilt mit: An der Dardanell-
front griff der Feind am 28. Juni nachmittags bei
Marmara nach heftigem Artilleriefeuer dreimal unseren linken
Flügel an, wurde aber jedesmal mit außerordentlichen Ver-
lusten zurückgeschlagen, ohne einen Erfolg zu erzielen. Bei
21 Uhr griff der Feind, nachdem er in der Nacht
21. zum 28. Juni bis zum Morgen unsere Schütz-
batterien auf dem rechten Flügel mit schwerer Artillerie be-
schossen, am 28. Juni morgens diesen Flügel an. Wir
wehrten durch unseren Gegenangriff zurück. Auch durch
in derselben Nacht gegen unseren linken Flügel gerichtete
Angriffe erzielte der Feind keinen Erfolg. Am Nach-
versuchte der Feind gegen unser Zentrum einen An-
der leicht zurückgeworfen wurde. Wir eroberten durch
Gegenangriff zwei Linien Schützengraben. Unsere an-
Batterien nahmen wirksam an dem Kampfe auf dem
Flügel bei Sedd-ul-Bahr teil und trugen beträch-
tliche Erfolge davon, indem sie dem Feinde schwere Verluste
brachten. Dieselbe Batterie brachte feindliche Batterien auf
eine von Telle zum Schweigen. Unsere Flieger warfen
Bomben auf den feindlichen Flugplatz auf Lemnos.
In den übrigen Kriegsschauplätzen hat sich
von Bedeutung ereignet.

Italien hat mit sich zu tun.

Lugano, 29. Juni. (T.U.) Gestern priesen alle ita-
lienischen Blätter den Entschluß der Regierung, an der Dar-
danelen teilzunehmen, als militärische und politische
Weisheit. Heute, da die Regierung die Nachricht, die
„Gazzetta“ und der „Tribuna“ aus englischer
Quelle verbreitet, dementiert, erklärt „Corriere della Sera“
keine Teilnahme an der Unternehmung für weise, weil die
Anwesenheit kleiner Kontingente überflüssig, für große aber
den kleinen Halbinsel Gallipoli zu einer selbständigen
kein Platz sei und Italien für die Erreichung des
Zweckes des Krieges alle seine Truppen gegen Oester-
reich habe. Am Montevitorio habe man wie von einem
begeistert, aufgetaumelt, als die Nachricht sich nicht bewahr-
te. Der „Secolo“ druckt das Dementi ohne Kom-
ment ab, veröffentlicht aber darunter die gestrigen Preh-
den, die die Kriegserklärung gegen die Türkei für un-
möglich erklären.

Berlin, 30. Juni. In Konstantinopel ist, dem
„Korrespondenz-Blatt“ zufolge, der Militärattache
bei der deutschen Botschaft in Konstantinopel,
Leipzig, das Opfer eines Unfalles ge-
worden. Der Oberst war vor einigen Tagen nach dem
Schiffplatz nach den Dardanellen abgefahren und wollte
auf dem Landwege zurückkehren. Als er an der Bahn-
station eintraf, begab er sich in das Restaurant,
das der Konstantinopler Zug abzuwarten und gleichzeitig
zu speisen. Er trug Uniform und wollte vor dem Ein-
steigen des Zuges seinen Anzug wechseln. Als er die Klei-
dung aus dem Koffer nehmen wollte, entlud sich sein
Gewehr. Die Kugel drang Herrn v. Leipzig in den Kopf
und tötete das Gehirn, so daß der Tod eintrat.

Höchstpreise bleiben für Brotgetreide und Futtermittel.

Berlin, 29. Juni. (T.U.) Ueber den Inhalt der
Verordnungen, die der Bundesrat in seiner gestrigen
Sitzung zur Sicherstellung unserer Ernte erlassen hat, erzählt
die „Z.“ von maßgebender Seite: Es bleibt grundsätzlich
die Höchstpreise sowohl für Brotgetreide als
für Futtermittel. Die Festsetzung dieser Höchst-
preise erfolgt aber erst später, wenn man übersehen kann,
wie die Entwicklung unserer Ernte nimmt. Ebenso bleibt es
bei der Höchstpreisnahme für alle diese Erzeugnisse. Diese Ver-
ordnungen sind neu durchgearbeitet und möglichst in ein Sy-
stem gebracht. Bei Brotgetreide und Futtermitteln unter-
scheidet die neue Verordnung durch die frühere dadurch, daß
die Höchstpreisnahme zu Gunsten der Kommunalverbände erfolgt.

Lügen unserer Gegner.

Berlin, 29. Juni. (W.I.B. Nichtamtlich.) Die „Nord-
deutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Lügen unserer Geg-
ner.“ „Corriere della Sera“ brachte am 28. Mai
die Nachricht: „Don Costa von der Hilfs-Gesellschaft
italienischer Auswanderer ist vor dem 15. Mai von
Luxemburg nach Basel gereist, um Frauen und Kinder zu
besuchen. In Basel ist er geblieben und hat beobachtet,
wie Schweizer Soldaten den Auswanderern lieblich be-
gegneten, während sie vor oder während der Reise Gegen-
stände von Belästigungen und Mißhandlungen gewesen waren.“
Diese Erzählung ist eine Lüge, das unanständig
und mißhandelt worden war; die Deutschen
haben die Kleider zerissen und es über und über mit
Blut bedeckt. Auch in Schaffhausen sah es sehr traurig
aus. Die Lügenhaftigkeit des Berichtes des „Corriere
della Sera“ ergaben. Nach einer Erklärung des Befehlshabers
italienischer Truppen in Luxemburg hat aus dem Groß-
raum keine Abwanderung von italienischen Frauen und
Kindern stattgefunden, im Gegenteil, alle im Lande
gewesenen Italiener sind nicht in ihre Heimat
abgewandert, sondern in Luxemburg verblieben.

Hus Italien.

Die italienischen Fabriken hätten gut vorgesorgt.

Rotterdam, 29. Juni. (T.U.) Die italienische Heeres-
verwaltung gibt nach den Blättern bekannt, daß die italieni-
schen Waffen- und Munitionsfabriken so eingerichtet seien,
daß sie alle Bedürfnisse des Heeres liefern können, auch wenn
der Krieg drei Jahre dauern sollte. (D. Tagesztg.)

Montenegro.

Lugano, 30. Juni. (T.U.) Italienische Blätter melden:
Am 27. Juni mittags zog das montenegrinische Heer in
Stutari ein. Die Bevölkerung bereitete den Montenegrinern
einen feierlichen Empfang am Stadttor. Der montenegrinische
Generalstab installierte sich im Konak. General Wukotitsch
teilte den Konisteln mit, daß er im Namen König Niklas
von Stutari Besitz ergreife.

Der kurzentschlossene Nikita.

Kopenhagen, 30. Juni. (T.U.) König Nikolaus von
Montenegro erklärte, daß die Montenegriner unter keinen
Umständen Stutari wieder aufgeben würden.

Hus Rußland.

München, 29. Juni. (Gr. Frkf.) Der „München-
Kurgener Zeitung“ geht durch eine vertrauenswürdig
Persönlichkeit, die in Rußland, namentlich aber in Petersburg
nahe Verwandte besitzt, auf dem Umweg über das neutrale
Ausland folgende Meldung zu, die die „Frkf. Ztg.“ mit
Vorbehalt wiedergibt:

In Petersburg ist das Gend, seitdem Cholera,
Typhus und Dysenterie ihren Einzug gehalten haben, sehr
groß geworden. Es mußten Ärzte von der Front zurück-
genommen werden, um zu versuchen, der schnell um sich
greifenden Seuche Herr zu werden. Aber die Kräfte versagen.
Bewußt die Cholera bereits außerhalb der Residenz um sich
gegriffen hat, kann niemand mit Genauigkeit sagen. Die
Presse muß natürlich schweigen. Es ist zweifellos, daß es
furchtbar gärt. Aufrührerische Bewegungen im Inneren des
Landes werden, da die Sicherheitsorgane nicht stark genug
sind, um sich und ihre Schutzbesohlen zu verteidigen, mit
blutiger Strenge durch Militär unterdrückt. Das Regiment
in Petersburg hat an Strenge nur noch zugenommen. Das
Volk bekommt von Siegen zu hören, glaubt aber diesen offi-
ziellen Berichten nicht mehr, sondern verbreitet die unsinnigsten
Gerüchte, die mit der Rückkehr von Ärzten und Offizieren
von der Front in die Hauptstadt festen Boden gefaßt haben,
obwohl Soldaten wie Ärzten strengstens untersagt worden
ist, über die Lage auf dem Kriegsschauplatz Unangenehmes
zu verbreiten. Die gewöhnlich verwundeten Soldaten kommen
nicht mehr nach Petersburg. Auch aus Mita lauten die
Nachrichten trübselig. Überall hat man die deutschen Zeitun-
gen unterdrückt. Kürzlich wurde auch dem „Evangelischen
Sonntagsblatt“, das in Petersburg noch erscheinen durfte,
der Garau gemacht. Deutsche Druckereien werden im ganzen
Land geschlossen, weil man sie ganz unsinniger Weise in Ver-
dacht hat, daß in ihnen die revolutionären Rundgebungen
gedruckt worden sind, die von Stadt zu Stadt verbreitet werden.

Rotterdam, 29. Juni. (W.I.B. Nichtamtlich.) Der
Petersburger „Kiet“ ist in höchstem Maße verstimmt, daß
die deutschen Verhandlungen mit Amerika sich in die Länge
ziehen, und daß offenbar bei den Verhandlungen nichts
herauskomme, weil Amerika keine Laten unternehme.

Rotterdam, 29. Juni. (W.I.B. Nichtamtlich.) Die
„Rijshewij Bijdragen“ teilt mit, daß eine Konferenz der
Rabattenpartei eine Resolution annahm, aus welcher hervor-
zuheben ist, daß für die Feuerungsfrage ein Zentralkomitee
geschaffen, alle nationalen Beschränkungen aufgehoben und
das Alkoholverbot auch nach dem Kriege aufrechterhalten
werden sollen. Die Kräfte des gesamten Landes sollen zur
Rückendeckung der Armee organisiert und volle Einigkeit
des Volkes mit der Regierung hergestellt werden. Von
allen Untersuchungen solle Abstand genommen aber die Duma
sogar einberufen werden.

Stockholm, 29. Juni. (W.I.B. Nichtamtlich.) „Ruh-
toge Slowa“ meldet: Malakow lehnte alle ihm vom
Ministerrat zugehenden Ehrenbezeugungen ab.

Wien, 30. Juni. (T.U.) Die „Wiener Allgemeine
Zeitung“ erfährt von unterrichteter Seite: Der bäuerliche
Friedensprediger Rasputin, welcher am Jarenhofe einen eigen-
tümlich großen Einfluß hat, ist bemüht, die maßgebenden Per-
sönlichkeiten des Jarenreiches für den Frieden zu gewinnen.
Beim Jaren selbst gelang es ihm noch nicht. Allein Nikolaus
II. wagt nichts gegen Rasputin zu unternehmen, weil dieser
so vorsichtig war, zu prophezeien, daß jedes gewaltsame
Schicksal, welches ihn trafe, die Vernichtung der Dynastie
Romanow nach sich ziehen würde.

Amerika und wir.

Zur Versenkung des Dampfers „Erne“.

Washington, 28. Juni. (W.I.B. Nichtamtlich.)
Meldung des Reuterschen Büros. Das Staatsdepartement
veröffentlicht den Text der Note, die am 24. Juni an die
deutsche Regierung geschickt worden ist. Die Note erlucht
Deutschland um Aufgabe der Weigerung, in direkte diplo-
matische Verhandlungen über die amerikanischen Ansprüche
wegen Versenkung des Dampfers „Erne“ einzutreten. Sie
erklärt, daß Deutschland die Verantwortung für die Ver-
senkung anerkenne, so sei eine Verhandlung vor dem Präsen-
gericht nicht nötig. Die Vereinigten Staaten fühlten sich
an dieses nicht gebunden und weigerten sich, den Stand-
punkt einzunehmen, daß Deutschland das Recht habe, die
Verfrachtung von Konterbande auf amerikanischen Schiffen
zu verhindern, daß es die Konterbande, und das Schiff, das
sie führt, zerstöre.

Bryans Auftreten.

London, 29. Juni. (W.I.B. Nichtamtlich.) Die
„Morningpost“ meldet aus Washington unterm 25. Juni:
Wer die täglich intensiver werdende deutsche Agitation in
Amerika gegen die Waffenausfuhr aufmerksam verfolgt, ist
beunruhigt durch die Begeisterung, die Bryan gestern in
New-York entflammte. Die New-Yorker Zeitungen geben
zu, daß die geistige Versammlung an Größe und Begeisterung
alle früheren Versammlungen, vor denen Bryan während
seiner 20-jährigen politischen Tätigkeit sprach, übertraf. Der
große Saal von Madison-Square-Garden, der über 12.500
Personen faßt, war überfüllt. Tausende kamen nicht hinein,
ein halbes Duzend Versammlungen wurden in Gebäuden
in den umgebenden Straßen abgehalten. Bryan hielt eine
sehr geschickte Rede und griff die New-Yorker Zeitungen

heftig an, die niemals für das amerikanische Volk Partei
nahmen, ihn während seiner ganzen politischen Laufbahn
stets gelästert und ihn als Staats-Sekretär beständig an-
gegriffen und verfolgt hätten. Bryan sagte unter tosen-
dem Beifall: „Ich mußte schweigen, während diese Ver-
treter von Räuberinteressen mich zu ermorden versuchten.
Jetzt bin ich frei und bereit, sie zu bekämpfen; sie sollen
mich nicht ermorden. Bryan erklärte, er habe keinen Streit
mit Wilson, dem er helfen wolle. Das rechte Mittel ist,
so schloß Bryan, eure Ueberzeugung dem Präsidenten be-
kannzugeben, damit er gegen das unverschämte Geschei-
den, die friedliche Mittel verlassen, und nach dem Kriege
heulen, unterstützt werden kann. Der Korrespondent der
„Morningpost“ fügt hinzu: Der Zweck dieser und ähnlicher
Versammlungen ist, für ein Verbot der Waffenausfuhr
Stimmung zu machen und die gesetzgebenden Körperschaften
in diesem Sinne zu beeinflussen. Dieser Versuch wird zweifel-
los gemacht und ein gewaltiger Druck auf widerstrebende
Kongressmitglieder ausgeübt. Aber der Kongress tritt erst
im Dezember zusammen, und die zweifellos vorhandene Mög-
lichkeit einer sehr peinlichen Lage steht nicht zu unmittel-
barer Ernüdung, obwohl sie nicht ignoriert werden darf.
New-York, 30. Juni. Bryan agitiert lebhaft. Er
spricht am Donnerstag hier in einer zweifellos gewaltigen
Menge anziehenden neuen Versammlung. Die Agitation
gegen einen Krieg mit Deutschland wird überall energisch
betrieben, besonders von deutschen und irischen Arbeitern,
jedoch verhält sich der Arbeiterführer Gomperts ablehnend.
Die den Alliierten nahestehende Presse wendet sich heftig
gegen Bryan.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 1. Juli 1915.

Das Eiserne Kreuz. Dem Oberleutnant d. L.
Herrn Regierungsbaumeister Paul Wilde, Vorstand des
Königlichen Eisenbahn-Verlätternamtes b Limburg, und seit
Beginn des Krieges im Felde stehend, wurde das Eiserne
Kreuz verliehen.

Ein Liebesgabenzug geht in den nächsten
Tagen von Aachen nach Galizien ab. Die gesammelten
Liebesgaben sind hauptsächlich für innerlich erkrankte Sol-
daten bestimmt, und auch an die Einwohnererschaft von
Limburg ergeht die herzliche Bitte, mitthelfen zu
wollen, daß dieser Liebesgabenzug eine recht große Menge
Liebesgaben (in erster Linie Rüfen, Leinen, Bettwäsche, Zi-
garetten u. dgl., was für innere Erkrankungen empfehlens-
wert ist) beibringen kann. Man wolle rasch und viel geben.
Frau Bürgermeister Haerten hat sich liebenswürdiger-
weise bereit erklärt, die Liebesgaben aus unserer Stadt zu
sammeln. Es wird höflich gebeten, gespendete Sachen in
ihre Wohnung am Schafberg gelangen zu lassen. Von da
werden die Spenden nach Aachen weiterbefördert. Die Lim-
burger Bevölkerung wird gewiß nicht hinter diejenigen an-
derer Städte zurückstehen wollen, so daß unsere Stadt an
der Liebesgabenaktion hervorragend beteiligt ist. Wer
rasch gibt, gibt doppelt!

Ein Gewitter mit zuweilen wolkbruchartigem
Regen ging gestern zwischen 1 und 3 Uhr nachmittags in der
hiesigen Gegend nieder. Die Niederschlagsmenge war sehr
beträchtlich, so daß unsere Landwirte und Gartenbesitzer mit
dem Resultat gewiß recht zufrieden sein werden.

Frisches Obst, insbesondere Erdbeeren und Kir-
schen, darf in Papplästchen mit der Feldpost nicht verschickt
werden, weil die Früchte schon nach kurzer Beförderung
dauer beschädigt werden. Die Versendung ist nur in sicher
verschlossenen Blechbehältern zulässig. Am besten wird von der
Versendung überhaupt abgesehen, weil keine Gewähr
besteht, daß die Früchte in gutem Zustande ankommen.
Ungenügend verpackte Feldpostsendungen mit frischem Obst
werden von den Postanstalten zurückgewiesen werden.

Sadamar, 30. Juni. Die Eheleute Moses Rosen-
thal und Frau Helene geb. Stamm von hier, früher wohn-
haft in Willmentob, feiern am 4. Juli ihre goldene
Hochzeit. Das Ehepaar erfreut sich noch einer körperlichen
und geistigen Rüstigkeit.

Friedhofen, 29. Juni. Eine schier übergroße Freude
erlebte am Freitag der Erbh. Kellervist Gerlich, zurzeit
im hiesigen Vereinslazarett. Am 9. Mai wurde er bei Opern
durch drei Granatschüsse verschüttet und verlor dabei voll-
ständig die Sprache und das Gehör. Er spürte am 25. Juni,
morgens 4 Uhr, eine seltsame Unruhe in sich, die ihn in seiner
Hoffnungslosigkeit veranlaßte, Sprechversuche zu machen. Er
konnte seinen erstaunten Kameraden einen fröhlichen „Guten
Morgen“ zuzubeln und hörte wieder.

Billmar, 29. Juni. Nach kurzem schweren Leiden
verstarb gestern unser Bürgermeister Simon Dill im
61. Lebensjahre. Der Verstorbenen stand 22 Jahre an der
Spitze unserer Gemeinde, zu deren Aufblühen er viel beigetragen
hat. Beinahe 30 Jahre hat er dem Kreistage,
lange Jahre der Kreis-Ersatzkommission und vielen anderen
Kreis-Kommissionen als hochgeschätztes Mitglied angehört. Auch
als Vorstehender des Kreisvereins hat er sich manches Ver-
dienst erworben. Für seine langjährigen treuen Dienste wurde
ihm das silberne Verdienstkreuz verliehen.

Es ist noch nicht zu spät

mit der Erneuerung des Postabonnements auf den

„Limburger Anzeiger“

Amliches Kreisblatt für den Kreis Limburg
falls dies noch nicht geschehen ist.

Bestellungen auf das dritte Quartal nimmt
Ihr Briefträger, sowie die zuständige Postanstalt
entgegen.

Wetterdienst.

Wetterausicht für Freitag den 2. Juli 1915
Meist wolfig, vielenorts Regenfälle, bei nordwestlichen Winden
ziemlich kühl.

Wahrscheinliche Wärme 24° C.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Wochenhilfe.

Gemäß Bundesratsbekanntmachung vom 3. Dezember 1914 wird den Wöchnerinnen, deren Ehemänner

1. in diesem Kriege dem Reichs-Kriegs-Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten oder an deren Weiterleistung oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangen-nahme verhindert sind und
2. vor Eintritt in diese Dienste in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen gegen Krankheit versichert waren, eine Wochenhilfe gewährt.

Dieselbe besteht in:

- a) einem einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25.— M.
- b) einem Wochengeld von täglich 1.00 M. für 8 Wochen
- c) einem Stillschuld von täglich 0.50 M. für 12 Wochen
- d) einer Beihilfe bis zu 10 M. für erforderlich ge-wiesene ärztliche Behandlung.

Die Wochenhilfe wird durch die Krankenkasse, welcher der Ehemann angehört oder zuletzt angehört hat, gezahlt. Ist die Wöchnerin selbst bei einer anderen Kasse versichert gewesen, so leistet diese die Wochenhilfe.

Wöchnerinnen, die vor dem Dienstbeginn ihrer Ehemänner entbunden worden sind, erhalten für den Rest des acht bzw. zwölfwöchigen Zeitraums Wochen- und Stillschuld.

Nach der Bundesratsbekanntmachung vom 23. April d. Js. wird auch den Wöchnerinnen, die nicht schon auf Grund der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 d. h. wenn weder der Ehemann noch die Wöchnerin selbst gegen Krankheit ver-sichert ist oder waren) Anspruch auf Wochenhilfe haben, eine solche während der weiteren Dauer des Krieges unter der in Ziffer 1) oben erwähnten Voraussetzung bewilligt. Voraussetzung ist hier ferner, daß das Gesamteinkommen in dem Steuerjahre vor dem Eintritt 2500 M. nicht übersteigt oder das nach dem Dienstbeginn verbliebene Gesamteinkommen höchstens 1500 M. und für jedes Kind unter 15 Jahren höchstens 250 M. beträgt.

Für Entbindungsfälle während des Krieges, in denen die Wochenhilfe nur deshalb nicht oder nur teilweise gewährt wird, weil die Bestimmungen über die Wochenhilfe nicht schon seit Kriegsbeginn in Kraft sind, kann eine einmalige Unter-stützung bis zum Betrage von höchstens 50 M. bewilligt werden.

Die Unterlagen für die Beantragung der Wochenhilfe werden auf dem Rathhaus, Zimmer Nr. 15 (Kriegsfürsorge) erteilt.

Limburg, den 26. Juni 1915.

Der Magistrat:
Haerten.

1(148

Bekanntmachung.

Diejenigen Fuhrwerksbesitzer aus der Stadt Limburg, welche im Herbst vorigen Jahres für die Gefangenenlager noch **Forderungen** zu stellen haben, werden ersucht, diese Forderungen bis **spätestens 3. Juli d. Js.** während der gewöhnlichen Dienststunden im Rathhaus Zimmer Nr. 5 anzumelden.

Hierbei ist anzugeben, an welchen Tagen und an wieviel Stunden sie gefahren haben.

Limburg, den 30. Juni 1915.

Der Magistrat:
Haerten.

Bekanntmachung.

Die Hinterbliebenen der gefallenen oder infolge von Wun-den und sonstigen Kriegsdienstbeschädigung gestorbenen Kriegs-teilnehmer erhalten Gnabengebühnisse und nach Ablauf der-selben **Kriegsversorgungsgebühnisse**.

Auf die Gnabengebühnisse haben außer der Witwe und den Kindern im Falle der Bedürftigkeit auch Verwandte der aufsteigenden Linie (Eltern und Großeltern) sowie Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Unterhalt der Ver-storbene ganz oder vorwiegend bestritten hat, Anspruch.

Anträge auf Gnabengebühnisse sind entweder an die stell-vertr. Korpsintendantur des betr. Truppenteils oder an das für den Wohn- oder Aufenthaltsort zuständige Bezirkskommando zu richten.

Den Witwen und Kindern verstorbener Kriegsteilnehmer steht als **Kriegsversorgungsgebühnisse** Witwen- und Waisengeld zu, deren Höhe sich nach dem militärischen Dienst-grade richtet. Anträge auf Gewährung derselben sind bei der unterzeichneten Behörde zu stellen. War der Kriegsteilnehmer im Zivildienst (Reich, Staat oder Gemeinde) als Beamter angestellt, so daß auch die Zivildienstleistung zu gewähren ist, so ist der Antrag auf **Kriegsversorgungsgebühnisse** an die letzte vorgelegte Dienstbehörde des Verstorbenen zu richten.

Verwandten der aufsteigenden Linie (Vater und jeder Großvater, Mutter und jede Großmutter kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein **Kriegsversorgungs-geld** gewährt werden, wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer ihren Lebens-unterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat.

Der Antrag ist ebenfalls bei der unterzeichneten Behörde zu stellen.

Weitere Auskunft wird auf Zimmer Nr. 15 des Rat-hauses (Kriegsfürsorge) erteilt.

Limburg, den 25. Juni 1915.

Der Magistrat:
Haerten.

**Tragt Euer Geld
zur Reichsbank!**

Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises Limburg.

Zur gest. Beachtung!

Die Geschäftsräume unserer Kasse befinden sich vom 1. Juli 1915 ab im Hause

Obere Schiede Nr. 2.

Kassenstunden: Montags bis Freitags vor-mittags von 9-1 Uhr, Samstags (nur für Auszahlungen!) von 9 Uhr vormittags ohne Unterbrechung bis 3 Uhr nachmittags.

Vom 28. Juni bis 2. Juli cr. bleibt die Kasse wegen des Umzuges für das Publikum ge-schlossen. Meldungen sind in dieser Zeit durch die Post einzusenden oder im Briefkasten der Kasse am Kassenlokal niederzulegen.

Limburg, den 22. Juni 1915.

4(142

Der Vorstand:

J. G. Bröck, Vorsitzender.

Tüchtige Haus- und Küchenmädchen

werden zum sofortigen Eintritt gesucht. Kostenlose Vermittlung durch

**Kreisarbeitsnachweis
Limburg**

Wegen Einberufung des seitherigen sofort tüchtiger

erster Müller

gegen hohen Lohn gesucht.
**Jo. Kallteyer,
Mühlen.**

10(146

Schöne 4 Zimmer-

Wohnung mit Mansarden und allem Zubehör, voll. Stal-lung mit großem Garten, vielen Obstbäumen wegzugshalber zu vermieten. 7(146

Wo, sagt die Expd.

Obere Schiede 8 II

6 Zimmerwohnung vom 1. Oktober ab zu ver-mieten. 6(147

9 Stück gute Gerfel,
6 Wochen alt, zu verkaufen bei
Emil Ohlbach,
2(146 **Michelbach (Raffau).**

Aufruf!

Unsere Truppen sind vielfach gezwungen, mit schlechtem Brunnen- oder Flußwasser ihren Durst zu stillen. Um dieses genügender zu machen und die damit verbundene Gefahr für die Gesundheit möglichst zu verhüten, wird von der Militärverwaltung die Versorgung der Truppen mit Frucht-saft gewünscht.

Der Kreisverein vom Roten Kreuz in Limburg hat sich der Aufgabe unterzogen, in dieser Richtung tätig zu sein, und richtet an die Einwohner des Kreises die Bitte, ihn durch Zuwendung von festigem Frucht-saft aller Art und von **rohen Früchten** zu unterstützen. Auch leere Flaschen, besonders **Weinflaschen**, sind willkommen. Der Verein ist bereit, auf Verlangen den zum Einkochen nötigen Zucker kostenlos zu liefern.

Gaben und Anfragen bitten wir an die **Abteilung II vom Roten Kreuz**, Frau Dr. Wolff in Limburg, Dr. Wolff-strasse 2, zu richten. Bei Lieferung von größeren Mengen ist vorherige Ankündigung erwünscht.

Wir sind überzeugt, daß auch hier, wo es gilt, unseren braven Krieger, die unter der Hitze schwer leiden, Er-leichterung zu verschaffen, der oft erprobte Opfer-sinn der Dacheingeborenen nicht versagen wird. 2(146

Limburg, den 28. Juni 1915.

Der Kreisverein vom Roten Kreuz.

Wossische Zeitung

bringt täglich zweimal

die neuesten Telegramme von den Kriegs-schauplätzen, ausführliche Berichte der zu den Heeren entsandten Mitarbeiter und zu-verlässige Nachrichten aus dem Ausland. Das Feuilleton der Wossischen Zeitung zeichnet sich durch zeitgemäße Beiträge der führenden Geister deutscher Kunst und Wissenschaft aus. Besondere Pflege läßt die Wossische Zeitung den wirtschaftlichen Informationen angedeihen, ihre Finanz- und Handelsblätter ist an der Spitze der großen deutschen Tages-Zeitungen. Die illustrierte Beilage „Zeitbilder“ bringt wöchentlich 2 mal authentische Aufnahmen von der Schlachtfeld. Abonnements nehmen alle Postanstalten entgegen für

2,50 Mark monatlich

Verlag Wilhelm & Co., Berlin, Kochstr. 20/22

Verzeichnis der Militär-Balet-Depot.

Bakete und Frachtstücke bis 50 kg sind zu senden:

für Angehörige der Truppenteile, die dem Verbande der nachstehenden Korps angehören

nach dem Militär-Balet-Depot

1. Armee-Korps, 1. Reserve-Korps,

1. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

2. Armee-Korps, 2. Reserve-Korps,

3. Armee-Korps, 3. Reserve-Korps,

4. Hauptquartier, Oberbefehlshaber Ost

5. Armee-Korps, 5. Reserve-Korps

6. Armee-Korps, 6. Reserve-Korps

7. Armee-Korps, 7. Reserve-Korps

8. Armee-Korps, 8. Reserve-Korps

9. Armee-Korps, 9. Reserve-Korps

10. Armee-Korps, 10. Reserve-Korps

11. Armee-Korps, 11. Reserve-Korps

12. Armee-Korps, 12. Reserve-Korps

13. Armee-Korps, 13. Reserve-Korps

14. Armee-Korps, 14. Reserve-Korps

15. Armee-Korps, 15. Reserve-Korps

16. Armee-Korps, 16. Reserve-Korps

17. Armee-Korps, 17. Reserve-Korps

18. Armee-Korps, 18. Reserve-Korps

19. Armee-Korps, 19. Reserve-Korps

20. Armee-Korps, 20. Reserve-Korps

21. Armee-Korps, 21. Reserve-Korps

22. Armee-Korps, 22. Reserve-Korps

23. Armee-Korps, 23. Reserve-Korps

24. Armee-Korps, 24. Reserve-Korps

25. Armee-Korps, 25. Reserve-Korps

26. Armee-Korps, 26. Reserve-Korps

27. Armee-Korps, 27. Reserve-Korps

28. Armee-Korps, 28. Reserve-Korps

29. Armee-Korps, 29. Reserve-Korps

30. Armee-Korps, 30. Reserve-Korps

31. Armee-Korps, 31. Reserve-Korps

32. Armee-Korps, 32. Reserve-Korps

33. Armee-Korps, 33. Reserve-Korps

34. Armee-Korps, 34. Reserve-Korps

35. Armee-Korps, 35. Reserve-Korps

36. Armee-Korps, 36. Reserve-Korps

37. Armee-Korps, 37. Reserve-Korps

38. Armee-Korps, 38. Reserve-Korps

39. Armee-Korps, 39. Reserve-Korps

40. Armee-Korps, 40. Reserve-Korps

41. Armee-Korps, 41. Reserve-Korps

42. Armee-Korps, 42. Reserve-Korps

43. Armee-Korps, 43. Reserve-Korps

44. Armee-Korps, 44. Reserve-Korps

45. Armee-Korps, 45. Reserve-Korps

46. Armee-Korps, 46. Reserve-Korps

47. Armee-Korps, 47. Reserve-Korps

48. Armee-Korps, 48. Reserve-Korps

49. Armee-Korps, 49. Reserve-Korps

50. Armee-Korps, 50. Reserve-Korps

51. Armee-Korps, 51. Reserve-Korps

52. Armee-Korps, 52. Reserve-Korps

53. Armee-Korps, 53. Reserve-Korps

54. Armee-Korps, 54. Reserve-Korps

55. Armee-Korps, 55. Reserve-Korps

56. Armee-Korps, 56. Reserve-Korps

57. Armee-Korps, 57. Reserve-Korps

58. Armee-Korps, 58. Reserve-Korps

59. Armee-Korps, 59. Reserve-Korps

60. Armee-Korps, 60. Reserve-Korps

61. Armee-Korps, 61. Reserve-Korps

62. Armee-Korps, 62. Reserve-Korps

63. Armee-Korps, 63. Reserve-Korps

64. Armee-Korps, 64. Reserve-Korps

65. Armee-Korps, 65. Reserve-Korps

66. Armee-Korps, 66. Reserve-Korps

67. Armee-Korps, 67. Reserve-Korps

68. Armee-Korps, 68. Reserve-Korps

69. Armee-Korps, 69. Reserve-Korps

70. Armee-Korps, 70. Reserve-Korps

71. Armee-Korps, 71. Reserve-Korps

72. Armee-Korps, 72. Reserve-Korps

73. Armee-Korps, 73. Reserve-Korps

74. Armee-Korps, 74. Reserve-Korps

75. Armee-Korps, 75. Reserve-Korps

76. Armee-Korps, 76. Reserve-Korps

77. Armee-Korps, 77. Reserve-Korps

78. Armee-Korps, 78. Reserve-Korps

79. Armee-Korps, 79. Reserve-Korps

80. Armee-Korps, 80. Reserve-Korps

81. Armee-Korps, 81. Reserve-Korps

82. Armee-Korps, 82. Reserve-Korps

83. Armee-Korps, 83. Reserve-Korps

84. Armee-Korps, 84. Reserve-Korps

85. Armee-Korps, 85. Reserve-Korps

86. Armee-Korps, 86. Reserve-Korps

87. Armee-Korps, 87. Reserve-Korps

88. Armee-Korps, 88. Reserve-Korps

89. Armee-Korps, 89. Reserve-Korps

90. Armee-Korps, 90. Reserve-Korps